

Niederschrift  
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.03.2019  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 19:20 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Herr Dirk Arendt  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Frau Kathrin Ruhnke  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 31.01.2019
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
  - 7.1** Säbel Schilldenkmal  
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 31.01.2019  
Vorlage: kAF 0011/2019
  - 7.2** Zur personellen Ausstattung in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0019/2019
  - 7.3** Graffitibeseitigung in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0020/2019
  - 7.4** Pachtflächen für Imker in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0021/2019
  - 7.5** Restaurierung von Denkmälern in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0022/2019
  - 7.6** Skaterhalle in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0024/2019
  - 7.7** Baumfällungen in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0025/2019
  - 7.8** Bänke in den Schillanlagen, Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0031/2019
  - 7.9** Zuwegung Kita Käpt`n Blaubär, Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0032/2019

- 7.10** Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Hafeninsel  
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0023/2019
- 7.11** Digitale Fahrplananzeigen an Bushaltestellen  
Einreicher: Kathrin Ruhnke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0030/2019
- 7.12** Bauvorhaben Penny-Markt  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0034/2019
- 7.13** zum Naturschutzgebiet Höhe 23, Einreicher: Kerstin Chill,  
Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0035/2019
- 7.14** Errichtung eines Verkehrsgarten in Grünhufe  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0036/2019
- 7.15** Kurzzeitparkplätze vor der Kita in der Gentzkowstraße  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0038/2019
- 7.16** Entwicklung des Einzelhandelsstandortes „Gustower Weg“  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Vorlage: kAF 0028/2019
- 7.17** Baumschutz  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0029/2019
- 7.18** Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von B-  
Plänen  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Vorlage: kAF 0040/2019
- 7.19** Gebäudebegrünung  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0041/2019
- 7.20** Planungsstand für den kleinen Frankenteich  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0042/2019
- 7.21** Heimatvertriebenen -Gedenkstein  
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0043/2019
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohnerfrage vom 20.02.2019

- 9** Anträge
- 9.1** Leitfaden Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0025/2019
- 9.2** Online-Portal für Bauvorhaben  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0023/2019
- 9.2.1** Änderungsantrag zu TOP 9.2 Online -Portal für Bauvorhaben  
Einreicher: Dr. Ronal Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0042/2019
- 9.3** Fishing Masters Show 2019  
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0024/2019
- 9.4** Umsetzung Digital-Pakt Schule in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0022/2019
- 9.5** Bestrafung eines Lehrers in der Diesterweg Schule, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0034/2019
- 9.6** Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0035/2019
- 9.7** zur Förderung des Sports, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP - Fraktion  
Vorlage: AN 0036/2019
- 9.8** Information der Bürgerschaft über Ausfallzeiten, Lehrerberbedarf, Sozialarbeiter und Schulabbrecher an Stralsunder Schulen  
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel  
Vorlage: AN 0037/2019
- 9.9** Antrag zur Aufnahme in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: AN 0038/2019
- 9.9.1** Änderungsantrag zu TOP 9.9 Zur Aufnahme in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0041/2019
- 9.10** FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen  
Einreicher: Peter Paul, Fraktion CDU/FDP  
Vorlage: AN 0032/2019

- 9.11 Durchreichung von Bundesmitteln  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0039/2019
- 9.12 Händedesinfektionsmittel in städtischen Gebäuden  
Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0040/2019
- 9.13 Reinigungsleistungen  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: DAn 0001/2019
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt-  
ausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-  
nung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund,  
Teil 1  
Vorlage: B 0045/2018
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 02. Sitzung der Bürgerschaft im Jahr 2019.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung für Protokollzwecke, ebenso erfolgen Bild- und Tonaufzeichnungen.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Haack beantragt im Namen der Fraktion BfS, den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2019 –Reinigungsleistungen- in die Tagesordnung aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit mit den derzeitigen aktuellen Problemen speziell bei der Reinigung in den Schulen.

Herr Butter stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7. zeitlich zu erweitern, da die umfangreiche Tagesordnung zum Punkt Anfragen kaum zu bewältigen sei.

Herr Paul erklärt, dass die Zeit für die Fragestunde gem. Hauptsatzung § 8 Abs. 4 festgesetzt ist. Es müsste ggf. ein entsprechender Änderungsantrag zur nächsten Sitzung eingereicht werden.

Herr Suhr zieht im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag AN 0039/2019 TOP 9.11 zurück.

Herr Paul zieht den Antrag AN 0032/2019 TOP 9.10. zurück.

### **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

1.  
Abstimmung zum Antrag der Fraktion BfS, den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2019 –  
Reinigungsleistungen- in die Tagesordnung aufzunehmen:

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2019-VI-02-0936

Der Antrag wird unter TOP 9.13 in die Tagesordnung eingeordnet.

2.  
Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 02. Sitzung vom 07.03.2019 mit den unter TOP 2 genannten Änderungen.

Die Abarbeitung in der Reihenfolge in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VI-02-0937

### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 31.01.2019**

Die Niederschrift der 01. Bürgerschaftssitzung vom 31.01.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2019-VI-02-0938

### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Paul teilt wie folgt mit:

Mit Posteingang vom 26.02.2019 liegt der Tätigkeitsbericht des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2018 vor.

Das breite Spektrum der Themen, die durch den Welterbe-Beirat beraten, begleitet oder umgesetzt worden sind, werden nicht zuletzt anhand der im Bericht dargestellten Aktivitäten deutlich.

An dieser Stelle spricht Herr Paul den ehrenamtlichen Mitgliedern seinen besonderen Dank für ihre Tätigkeit in diesem Beirat aus und wünscht auch für das kommende Jahr gutes Gelingen.

Der Tätigkeitsbericht liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor, der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Zu der mit Beschluss 2019-VI-01-0930 geforderten Aufhebung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund wird mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13.02.2019 darauf

hingewiesen, dass die Umsetzung des Beschlusses den Erlass einer Aufhebungssatzung erfordert.

Die entsprechende Vorlage wird den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme; der Beschluss verbleibt in der Beschlusskontrolle.

Mit Schreiben vom 19.02.2019 teilt Herr Senator Albrecht mit, dass gemäß Beschluss 2018-VI-05-0802 die Prüfung von konkreten Maßnahmen und finanziellen Möglichkeiten zur Unterstützung der Coastal Rowing Regatta 2019 seitens der Hansestadt erfolgt ist. Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass nach mehreren Abstimmungen mit den Beteiligten aufgrund mangelnder Beteiligung keine Regatta im Jahr 2019 stattfinden wird.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und sieht den Beschluss als umgesetzt an.

Zum Thema Verkehr in der Altstadt gibt der Präsident abschließend bekannt, dass die Ausschüsse für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sowie Bau, Umwelt und Stadtentwicklung die Hinweise und Anregungen einer Bürgeranfrage beraten haben.

Die Stellungnahmen beinhalten, dass bereits Maßnahmen zur Verbesserung geplant bzw. schon umgesetzt sind und die Thematik weiter verfolgt wird. Eine entsprechende Information wird den Einreichern des Anliegens in Kürze zugehen.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Herr Dr. Badrow teilt wie folgt mit:

### **1. Jahreshaushalt für das Haushaltsjahr 2020**

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft 2014-VI-06-0128 vom 04.12.2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für die Haushaltsjahre ab 2019/2020 einen Doppelhaushalt zu erstellen. Bereits für die Haushaltsjahre 2018/2019 ist der Bürgerschaft ein Doppelhaushalt zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Nach Abwägung durch die Verwaltung wird der nächste Haushalt, der der Bürgerschaft vorgelegt wird, ein Jahreshaushalt nur für das Haushaltsjahr 2020 sein.

Begründet ist dies durch die ab dem Haushaltsjahr 2021 wirksam werdende Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Mit der Einführung des § 2b UStG sind die juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer anzusehen, wenn sie eine selbstständige nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben. Um diesen neuen Vorschriften gerecht zu werden, muss sich die Hansestadt Stralsund technisch und organisatorisch darauf vorbereiten und eine vollständige Inventur der Sachverhalte vornehmen.

Durch die Komplexität der steuerlichen Sachverhalte und die Aufarbeitung dieser innerhalb der Verwaltung ist es geboten, den Doppelhaushalt auszusetzen, da andernfalls steuerlich noch nicht beurteilte Sachverhalte bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2021 geplant werden müssten.

Mit dem Aussetzen des Doppelhaushaltes wird der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, im Jahr 2020 alle relevanten Sachverhalte entsprechend neuer Gesetzeslage ab 2021 zu planen und zu bewirtschaften.

## 2. Novellierung des FAG

Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass es gelungen ist, eine große Investitionsmöglichkeit für die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zu generieren. Mit der Novellierung liegt eine feste und kalkulierbare Investitionspauschale vor. Im Ergebnis der Verhandlungen stehen den Kommunen im Land nun 150 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Für Stralsund bedeutet dies, dass es möglich ist, die umfangreichen Schulsanierungen voranzutreiben. Herr Dr. Badrow dankt in diesem Zusammenhang den Verhandlungspartnern und betont die gute Zusammenarbeit zwischen Städte- und Gemeindetag sowie der Landesregierung.

## 3. Reinigung in städtischen Gebäuden

Der Oberbürgermeister erläutert, dass auf Beschluss der Bürgerschaft im Frühjahr 2017 die Hansestadt Stralsund die Reinigung aller städtischen Gebäude, einschließlich Schulen und Sporthallen, europaweit neu ausgeschrieben hat. Der Leistungsumfang, aufgeteilt in verschiedene Lose, beträgt insgesamt 3,1 Mio. € für 3 Jahre. Drei Anbieter haben sich im Vergabeverfahren durchgesetzt, von denen jedoch am 01.03.2019 nur zwei ihren Dienst vertragsgemäß angetreten haben. Der dritte Anbieter sah sich drei Wochen vor Leistungsbeginn auf Nachfrage der Hansestadt Stralsund nicht in der Lage, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erfüllen. Das Unternehmen beabsichtigte daher, den Auftrag komplett an ein Subunternehmen weiterzureichen. Aus Sicht der Hansestadt Stralsund lässt das Vergaberecht ein derartiges Handeln nicht zu. Aus diesem Grund wurde dem Ansinnen des Unternehmens widersprochen.

Herr Dr. Badrow betont, dass trotz der rechtlichen Prüfung und der möglichen juristischen Schritte eine sofortige Lösung erforderlich ist. Um der Reinigung in den betroffenen Gebäuden (7 Schulen, 4 Verwaltungsgebäude, 3 Sportstätten, 2 Kultureinrichtungen) nachzukommen, wurden über 40 städtische Mitarbeiter entsprechend geschult und nehmen die täglichen Reinigungsarbeiten vor. Bis zur befristeten Vergabe der Reinigungsleistungen an einen Ersatzanbieter, voraussichtlich in 14 Tagen, wird entsprechend verfahren. Parallel werden die betroffenen Lose erneut europaweit ausgeschrieben. Dies ist aufgrund des Auftragsvolumens von 1,2 Mio. € nach Vergaberecht erforderlich.

Der Oberbürgermeister ist zuversichtlich, dass im Rahmen der erneuten europaweiten Ausschreibung der richtige Anbieter gefunden werden kann. Bis dahin wird die Reinigung in den betroffenen Gebäuden sichergestellt. Herr Dr. Badrow versichert, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Gebäude gereinigt sind.

## 4. Dreharbeiten in Stralsund

Der Oberbürgermeister berichtet, dass das ZDF 2019 zwei neue Produktionen des Stralsund-Krimis in der Hansestadt Stralsund drehen wird. Die erste Produktion beginnt bereits in der kommenden Woche. Die Dreharbeiten für die zweite Produktion starten im Mai. Herr Dr. Badrow informiert zudem, dass die ARD im April Dreharbeiten für die Serie „Rote Rosen“ in der Hansestadt Stralsund plant.

Erfreut teilt der Oberbürgermeister mit, dass die NDR Sommertour am 13.07.2019 in Stralsund Station macht. Als Stargast wird Kim Wilde erwartet.



**zu 7      Anfragen**

**zu 7.1      Säbel Schilldenkmal  
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 31.01.2019  
Vorlage: kAF 0011/2019**

Anfrage:

1. Sind die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Schilldenkmal abgeschlossen?
2. Wann ist der Ersatz des Säbels geplant und wurde eine Lösung im Rahmen der Diebstahlsicherung gefunden?
3. Waren die geplanten finanziellen Mittel auskömmlich?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Sanierungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Sanierung des Sockels steht noch aus und soll im Zeitraum März bis Ende Mai 2019 erfolgen.

zu 2.:

Der Säbel wurde so befestigt, dass die Befestigungspunkte verdeckt, statt wie bisher offensichtlich sichtbar sind.

zu 3.:

Dem akuten und umfangreichen Sanierungsbedarf des Denkmals entsprechend wurde im Haushaltsjahr 2016 eine Rückstellung in Höhe von 59.660 EUR gebildet, die für die Ausführung der Bronze- als auch Sockelrestaurierung herangezogen wird. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden als auskömmlich eingeschätzt.

Es gibt keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2      Zur personellen Ausstattung in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0019/2019**

Anfrage:

1. Welche Fachbereiche in der Verwaltung sind derzeit arbeitsmäßig überlastet?
2. Reicht das vorhandene Personal aus, um die anstehenden Arbeiten fristgerecht abarbeiten zu können?
3. Gibt es Überlegungen zusätzliches Personal zur Entlastung der Verwaltungsmitarbeiter einzustellen?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Generell ist zu sagen, dass die Ausstattung der Stadtverwaltung mit derzeit 601 Stellen bzw. Personal auskömmlich und einer Stadt dieser Größenordnung angemessen ist.

Insoweit sind grundsätzlich die Voraussetzungen vorhanden, die übertragenen Aufgaben qualitativ, quantitativ und termingerecht zu erfüllen.

Ausfälle durch Urlaub und Krankheit werden im Normalfall mit eher geringen Abstrichen kompensiert.

Temporär kommt es trotzdem zu Problemen bei der Aufgabenerfüllung in einzelnen Fachämtern. Dies ist aber keine Frage der Anzahl der Planstellen, sondern der Abwesenheit bzw. des Ausfalls von Beschäftigten geschuldet. Mutterschutz, Elternzeit, Erkrankungen - teilweise länger anhaltend, sind hier die Ursachen.

Dazu kommen die normalen Personalwechsel durch Wegbewerben und Ausscheiden aus dem Dienst.

Darüber hinaus ist aufgrund der Aufgabenvielfalt der Spezialisierungsgrad der Beschäftigten teilweise sehr hoch. Das wiederum führt dazu, dass die Ersetzbarkeit eingeschränkt ist.

Ausfälle sind schwerer zu kompensieren. Der Zeitaufwand für eine befristete Wiederbesetzung von Planstellen ist relativ hoch. Durch verwaltungsinterne Abstimmung, das Genehmigungsverfahren durch das Innenministerium, die Ausschreibung und das Mitbestimmungsverfahren können 3 Monate vergehen. Dazu kommt, dass es aufgrund der Befristung zunehmend schwieriger wird, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Wenn man einen Bewerber eingestellt hat, muss man mit dem Umstand leben, dass auch dieses Personal die Chance sucht, eine dauerhafte Anstellung zu bekommen und sich entsprechend bewirbt. Ist dies der Fall, muss die befristete Stelle erneut besetzt werden und das Verfahren beginnt von vorn.

Somit ist festzustellen, dass es sich um einen sehr komplexen Vorgang handelt, der auch nicht einfach zu managen ist.

Herr Gawoehns führt weiter zu den Überlastungen aus, die es temporär gibt.

Als Beispiel führt er die KFZ-Zulassung an. Für das Personal gab es eine schwierige Zeit, welche natürlich auch für die Bürger wahrnehmbar war.

Er verdeutlicht, dass kein Bereich der Verwaltung eine Ausnahme bildet und informiert, dass in seinem Amt in der Personalabteilung im Jahr 2018 83 Stellenausschreibungen mit ca. 1500 Bewerbungen zu managen waren. Das ging an die Grenzen.

Die Arbeit wird trotzdem mit viel Mühe bewältigt. Wenn dann Beschäftigte ausfallen, wird es tatsächlich eng und diese Situationen kommt leider nicht selten vor. Meistens ist es aber nur ein vorübergehender Zustand.

Herr Gawoehns führt im Folgenden auf, wann man von einer Überlastungssituation spricht:

- wenn die Aufgabenerfüllung sowohl qualitativ als auch terminlich gefährdet ist oder nicht mehr funktioniert
- wenn sich Überstunden häufen und Zeitguthaben nicht mehr abgebaut werden kann
- wenn die Urlaubsgewährung schwieriger wird, (alter Urlaub ist noch vorhanden - 30 Tage neuer Urlaub kommen dazu)
- wenn im schlimmsten Fall Beschäftigte krank werden und der begründete Verdacht besteht, eine Überlastungssituation könnte die Ursache sein

Der Bereich mit den gerade beschriebenen Symptomen ist derzeit die Kämmerei. Das Problem ist bekannt. Schwerpunkt sind die ausstehenden Jahresabschlüsse.

Der Doppelhaushalt 2018/19 läuft aus. Somit steht die neue Haushaltsplanung an. Mittelfristig kommen neue Aufgaben dazu, wie die Umsatzbesteuerung von Verwaltungsdienstleistungen.

Durch die zusätzliche Einstellung von 4 Personen unbefristet und einer Person befristet während eines laufenden Haushaltes ist hier eine ernsthafte Anstrengung unternommen worden, die Situation zu entlasten. Das war eine bis zu diesem Zeitpunkt kaum vorstellbare Maßnahme, der die Bürgerschaft zugestimmt hat und bei der auch das Innenministerium seine Zustimmung gegeben hat.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahme Wirkung zeigt. Der Druck bleibt gleichwohl hoch.

Herr Gawoehns verdeutlicht, dass nach geltendem Recht der beschlossene Haushaltsplan, einschließlich des dazugehörigen Stellenplanes bindend ist.

Kleinere Maßnahmen, für die eine Kostendeckung vorhanden ist, sind möglich bzw. zulässig und werden durchgeführt.

Ansonsten ist bekannt, dass hier ohne die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes keine Handlungsalternative besteht.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 ist in Planung. Dafür liegen Planstellenanträge vor, über die zunächst der Oberbürgermeister und danach ggf. im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt die Bürgerschaft entscheidet.

Herr Ramlow bedankt sich für die Ausführungen und hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 Graffitibeseitigung in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0020/2019**

Anfrage:

1. Wie viel Graffiti wurden in der Hansestadt Stralsund an Gebäuden beseitigt und welche Kosten sind hierfür angefallen?
2. In wie vielen Fällen kam es nach der Beseitigung zu Wiederholungstaten an derselben Stelle?
3. Wie viele Eigentümer haben das Angebot der Stadt -Kostenübernahme bei Anzeige-bislang in Anspruch genommen?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er führt an, dass allein die Gebäude der Hansestadt Stralsund im Zeitraum von 2017 bis 2019 von 20 Vorfällen betroffen waren. Es wurden Kosten in Höhe von rund 4.733,00 € verursacht.

Einen weit größeren Schaden verzeichnet das Wohnungsunternehmen SWG. In den Jahren von 2016 bis 2018 wurden 354 Vorgänge mit einem Gesamtschaden von 67.199,12 € registriert. Von diesen 354 Sachbeschädigungen wurden an 68 Gebäuden mehr als nur zwei Delikte festgestellt. Wobei es sich dabei nicht immer um genau die gleiche Tat handelt.

Eine ähnliche Situation schildert die Wohnungsbaugenossenschaft Aufbau. Es wurde bei 41 Taten ein Gesamtschaden von 7.486,95 € verursacht. Mehrfache Beschädigungen wurden an 14 Adressen festgestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der effektivste Schutz gegen das Anwachsen von Graffiti in der Stadt deren schnellstmögliche Beseitigung ist. So kann natürlich nicht jedes einzelne Graffiti verhindert werden. Aber eine schnelle Beseitigung trägt wesentlich dazu bei, dass sich Graffiti nicht weiter im Stadtbild ausweiten.

Im Ergebnis der Befassung der Bürgerschaft mit diesem Thema, wurde in Anlehnung an ein Projekt der Stadt Pforzheim für die Stadt Stralsund das Projekt „Sta(tt)dt gestalten“ im April 2014 begonnen.

Im Rahmen dieses Projektes ist eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Stralsunder Polizei, der Staatsanwaltschaft Stralsund, dem Stadtmarketingverein Stralsund e.V., der Maler- und Lackierer-Innung Nordvorpommern-Stralsund und des Vereins zur Förderung der Kriminalitätsprävention Stralsund e.V. entstanden. Die Hinweise zum Projekt sind auf den Internetseiten der Hansestadt zu finden.

Seit Beginn des Projektes konnten 48 Graffitis – davon allein 7 in den beiden zurückliegenden Monaten – nach Anzeige bei der Polizei durch einen Betrieb der Malerinnung beseitigt werden.

Die Annahme des Projektes hat sich in den beiden zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Das Projekt wird weiter beworben, um somit einen Beitrag zu einer sauberen und ordentlichen Hansestadt Stralsund zu leisten.

Herr Meier hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 Pachtflächen für Imker in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0021/2019**

Anfrage:

1. Verpachtet die Hansestadt Stralsund städtische Flächen bzw. Gebäude an Imker und wer ist innerhalb der Verwaltung Ansprechpartner für Halter von Honigbienen für die Aufstellung von Kästen bzw. Wagen?
2. Welche Maßnahmen hat die Hansestadt Stralsund bisher unternommen, die Biodiversität auf städtischen Flächen zu steigern, um damit die Grundlage für eine vermehrte Insektenartenvielfalt zu schaffen?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund verpachtet derzeit im Umland zwei Flächen an Imker zum Abstellen von Bienenkästen bzw. –wagen. Zuständig für die Verpachtung derartiger Flächen ist die Abteilung Liegenschaften im Amt für Planung und Bau. Herr Kobsch steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund ist Eigentümerin von Grund und Boden, auf dem sich die Stralsunder Obstgut Eggert GbR in Lüssow befindet. Sie hätte, wie andere Grundstückseigentümer auch, in den 1990iger Jahren dieses Obstgut mit staatlicher Förderung zurückbauen können. Dann hätte man jetzt dort Ackerflächen, die einen höheren Pachtzins einbringen würden. Darauf hat die Hansestadt Stralsund damals bewusst verzichtet. Durch den Fortbestand und den Ausbau dieses Obstgutes steht der Natur, vor allem den Bienen und den anderen Insekten, eine gewaltige Blütenanzahl und Blütenvielfalt zur Verfügung. Schon allein dadurch leistet die Hansestadt Stralsund den größten Beitrag einer Kommune gegen das Bienen- und Insektensterben in ganz Vorpommern.

Hinzu kommen die zahlreichen Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz sowie die Einzelgärten, die sich ebenfalls auf dem Grund und Boden der Hansestadt Stralsund befinden. Mit ihrem Fortbestand kann jedem interessierten Gartenfreund eine Parzelle zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, wovon wiederum auch die Bienen und die anderen Insekten profitieren.

An den Gräben, Gewässern und anderen sensiblen Gebieten haben Landwirte sogenannte Schonstreifen als Blüh- oder Brachestreifen eingerichtet. Die Bereitschaft der Landwirte, diese Randstreifen zu erhalten und ggf. auch auszuweiten, würde steigen, wenn für diese Flächen der Status als Ackerland erhalten bleiben könnte. Derzeit sind die Landwirte gezwungen, diese Flächen regelmäßig umzubringen, um den Status Ackerland zu erhalten. Hier besteht Handlungsbedarf in der Bundes- und Europapolitik.

Ergänzend zu den bereits vielfältig vorhandenen Strukturen innerhalb der Stadt, in Form von Gärten und Parks, alten Bäumen, Gehölzrändern, extensiv bewirtschafteten Rasen- und Wiesenflächen, seltener gemähten Weg- und Straßenrändern, Ruderalfluren und Brachen, wurde in der Hansestadt in 2018 eine Musterfläche verkehrsbegleitenden Grüns angelegt. Die Erfahrungen sollen die Grundlage für weitere Entscheidungen zur insektenfreundlichen Bewirtschaftung und Unterhaltung weiterer wiesiger Wegeränder und Säume bilden.

Darüber hinaus wurde dem NABU auf einer ehemals intensiv bewirtschafteten Grünanlage eine Teilfläche überlassen, um eine Blühwiese anzulegen und zu bewirtschaften. Mit einer entsprechenden Information der Öffentlichkeit sollen die Maßnahmen begleitet werden.

Nicht zuletzt werden insbesondere in den Bebauungsplangebieten Festsetzungen zur Pflanzung von einheimischen Gehölzstrukturen, standortgerechten Bäumen und extensiven Wiesenflächen getroffen. Gerade in den letzten Jahren sind vermehrt Bienengehölze wie Ahorn, Linde, Felsenbirne und schwedische Mehlbeere bei den Bäumen und beispielsweise Hasel, Kornelkirsche, Weißdorn, Johannisbeere und diverse Rosenarten bei den Sträuchern zum Einsatz gekommen. Die extensiven Wiesenflächen werden maximal zweimal jährlich gemäht und bieten somit blütenreiche Artenvielfalt für Bienen und andere Insekten.

All dies belegt, wie sich die Hansestadt Stralsund schon seit Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten für den Schutz und Fortbestand von Bienen und anderen Insekten einsetzt.

Herr Meißner hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5      Restaurierung von Denkmälern in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0022/2019**

Anfrage:

1. Wie viele Denkmäler gibt es in der Hansestadt Stralsund und in welchem Zustand befinden sich diese?
2. Plant die Stadt weitere Restaurierungsarbeiten?
3. Liegt dafür ein Konzept vor?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sie stellt fest, dass mit dem Begriff „Denkmäler“ künstlerisch gestaltete Standbilder, Büsten und ähnliche Kunst im öffentlichen Raum gemeint ist und teilt daher folgendes mit:

zu Frage 1:

In einer Bestandserfassung mit Stand 2014 sind 28 Denkmal-Positionen erfasst. Darin werden größere Objekte wie das Schill-Denkmal gleichermaßen aufgezählt wie der Pflasterstein zum Andenken an den "Papenbrand thom Sunde" am Neuen Markt als kleinstes Objekt.

Zusammen mit dieser Erfassung wurde der Zustand bzw. der Instandsetzungsbedarf beurteilt und dessen Dringlichkeit in 3 Kategorien unterteilt.

- Priorität A: dringender Instandsetzungsbedarf – 2 Objekte

- Priorität B: mittelfristiger Instandsetzungsbedarf – 6 Objekte
- Priorität C: kein unmittelbarer erhöhter Pflegebedarf – 18 Objekte

Sowohl für das Schill-Denkmal als auch das Lambert-Steinwich-Denkmal am Wulflamufer wurde Handlungsbedarf der Priorität A festgestellt.

zu Fragen 2 und 3:

Regelmäßige Instandhaltungsarbeiten erfolgen an den Kriegsgräberstätten, z.B. auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof am Neuen Markt. Für die Erneuerung der Inschrift auf dem Gedenkstein der Heimatvertriebenen ist die Auftragsvergabe derzeit in Vorbereitung.

Frau Gessert teilt mit, dass die nächste umfassende Sanierung am Lambert-Steinwich-Denkmal geplant ist. Dafür liegt ein Restaurierungskonzept für die Bronze und den Sockel vor. Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Ausführung der Arbeiten wurde bereits erteilt. Nach einer ersten Kostenschätzung werden die Arbeiten einen Umfang von 36 TEUR einnehmen, die jedoch im laufenden Haushaltsjahr noch nicht zur Verfügung stehen. Restaurierungsarbeiten an weiteren Objekten werden nach den genannten Prioritäten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5 TEUR realisiert.

Herr Ihlo hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Skaterhalle in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0024/2019**

Anfrage:

1. Inwieweit wird die Skaterhalle in der Richtenberger Chaussee durch die Hansestadt Stralsund unterstützt?
2. Gibt es Bestrebungen, eine Erweiterung der Skaterhalle zu unterstützen, oder sie gar ganz zu übernehmen?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Er führt aus, dass der Vorstand des BIKE- & BOARDSPORTS e.V. an die Hansestadt Stralsund und den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badrow, herangetreten ist und die aktuelle Situation darstellte. Der Verein hat dauerhaft finanzielle Probleme. Nur mit Mitgliedsbeiträgen ist dieses Projekt nicht tragbar.

Eine finanzielle Unterstützung mit städtischen Mitteln ist auf Grund der aktuellen Haushaltssituation nicht möglich. Daher konnte die Hansestadt nur mit der Vermittlung von Kontakten für ein mögliches Sponsoring ideelle Unterstützung geben.

Zu 2.)

Herr Tuttlies stellt klar, dass die Unterstützung bei der räumlichen Erweiterung der Skaterhalle oder gar die komplette Übernahme in eigene Trägerschaft durch die Hansestadt Stralsund nicht vorgesehen ist.

Frau von Allwörden fragt nach, ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht, die Mitglieder des Vereins bei der Generierung von Fördermitteln zu unterstützen.

Herr Tuttlies sieht diese Möglichkeit gegeben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7      Baumfällungen in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0025/2019**

Anfrage:

1. Wie sieht die Bilanz der Baumfällungen versus Ausgleichsmaßnahmen und Neupflanzungen für die letzten 10 Jahre in der Hansestadt Stralsund aus?
2. Welche Baumarten wurden hauptsächlich gepflanzt bzw. aufgeforstet?
3. In welchem Umfang würden bei der geplanten Bebauung des B- Plan 67 Ausgleichsmaßnahmen und Neupflanzungen erfolgen?

Herr Dr. Zabel begründet die Anfrage ausführlich.

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Er teilt mit, dass die Anzahl der Baumneupflanzungen die Anzahl der Baumfällungen deutlich übersteigt.

Auf städtischen Grünflächen und städtischen Straßen mussten in den letzten 10 Jahren rund 890 Bäume im genehmigungsfreien Umfang gefällt werden sowie rund 1.160 geschützte Bäume. Bei den genehmigungsfreien Baumfällungen handelt es sich fast ausschließlich um Baumaufwuchs von untergeordneter Bedeutung, das heißt Spontanaufwuchs mit geringem Stammumfang. Die Entnahme solcher Bäume ist notwendiger Bestandteil von Grünpflege, um ein Aufwachsen an ungeeigneten Standorten zu verhindern, um durch Ausdünnung des Baumbestandes die Entwicklungschancen einzelner Bäume zu verbessern oder um Bäume mit Fehlbildungen zu entfernen.

Bei den geschützten Bäumen, die gefällt wurden, handelt sich zu ca.  $\frac{3}{4}$  um Bäume, bei den die Fällungen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich war, da die Bäume alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr bruchsicher bzw. nicht mehr standsicher waren. Die übrigen Baumfällungen entfallen hauptsächlich auf Straßenbäume, die in Folge von erforderlichen Straßenbaumaßnahmen nicht erhalten werden konnten.

Als Ersatz für die Fällung der genannten rund 1.160 geschützten Bäume wurden insgesamt ca. 1.800 Bäume neu gepflanzt. Hierbei zeigt sich, dass die Anpflanzung von Straßenbäumen mangels noch vorhandener geeigneter Standorte zunehmend problematisch wird und daher Neuanpflanzungen stärker auf öffentlichen Grünflächen durchgeführt werden. Zusätzlich zu den gesetzlichen Ausgleichspflichten hat die Stadt in den letzten 10 Jahren rund 3.600 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt. Dies fand größtenteils durch Aufforstung im Bereich des Stadtwaldes, an der Vogelwiese, am Grünhofer Bogen und im Park Devin statt.

Zusammenfassend stellt Herr Bogusch fest, dass in den letzten 10 Jahren im Stadtgebiet rund 2.050 geschützte und nicht geschützte Bäume gefällt wurden. Dem gegenüber stehen im Stadtgebiet insgesamt rund 5.400 Baumpflanzungen.

Er weist darauf hin, dass in den Zahlen keine Baumfällungen durch Dritte auf Privatgrundstücken sowie im Bereich der Bebauungspläne erfasst sind. Hier sind statistische Zahlen nicht einfach verfügbar. Grundsätzlich ist jedoch die Kompensationspflicht für Ersatzpflanzungen mindestens so groß wie die Anzahl der gefällten Bäume, in der Regel müssen jedoch mehr Ersatzbäume gepflanzt werden.

Zu den städtischen Liegenschaften außerhalb des Stadtgebiets informiert Herr Bogusch, dass durch die Erstaufforstungen in Suhrendorf und Markow im Jahr 2016 und durch Aufforstungen in Tankow und auf Ummanz im Jahr 2018 insgesamt 27,3 ha Wald mit Neupflanzung von insgesamt rund 63.000 Bäumen und 9.000 Sträuchern aufgeforstet wurden.

zu 2.

Herr Bogusch teilt mit, dass bei Hochstammplantation im öffentlichen Bereich in den letzten 10 Jahren hauptsächlich Eiche, Birke, Linde, Ahorn, Hainbuche und Kastanie zum Einsatz kamen. In kleinerem Umfang wurden auch Magnolie, Sibirische Ulme, Schwedische Mehlbeere und Hopfenbuche gepflanzt. In den Aufforstungsflächen im Stadtgebiet kamen hauptsächlich Erle, Kiefer und Wildkirsche zum Einsatz. Bei den Aufforstungsflächen im Umland wurden überwiegend Eichen und Erlen, aber auch Buchen, Linden und Weiden gepflanzt.

zu 3.

Die im Grünordnungsplan zum B-Plan 67 ermittelten Neupflanzungen von 8 Hochstämmen würden vollständig im Plangebiet erfolgen. Für die Umwandlung von 0,93 ha Neuwald wird der Kompensationsbedarf im Laufe des Planverfahrens durch die Forstbehörde ermittelt.

Herr Dr. Zabel hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8      Bänke in den Schillanlagen, Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0031/2019**

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung die defekten Sitzbänke in den Schillanlagen kurzfristig in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er führt aus, dass die alten Bänke marode waren und durch neue ersetzt werden mussten. In Vorbereitung hierzu wurden bereits ab Herbst 2018 alle alten Bänke am Standort demontiert. Auch die alten Fundamente wurden abgebrochen, sind aber bereits für die neuen Bänke ersetzt worden.

Damit die Bürger der Stadt Stralsund sowie ihre Gäste die hohe Aufenthaltsqualität der Schillanlagen bald wieder genießen können, werden die bereits angeschafften neuen Bänke in den Schillanlagen voraussichtlich im März aufgebaut.

Herr Haack hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9      Zuwegung Kita Käpt`n Blaubär, Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0032/2019**

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung Probleme bekannt welche die Zuwegung zur Kita Käpt`n Blaubär betreffen?
2. Wenn ja, wie sollen diese abgestellt werden?



Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er führt aus, dass die Kita seit über 30 Jahren inmitten des Wohngebietes Knieper West 3 liegt. Sie wird straßenseitig nur über den Hellmuth-Heyden-Weg erschlossen. Bei dem Hellmuth-Heyden-Weg handelt es sich um eine Sackgasse mit einer geringen Straßenbreite, die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Schon seit Jahren wird vereinzelt die Verkehrssituation kritisiert. Die Probleme entstehen ähnlich wie bei Schulen, wenn die Eltern die Kinder über den Hellmuth-Heyden-Weg direkt bis zum Eingang vorfahren und die dort haltenden bzw. parkenden Fahrzeuge sich im schmalen Straßenraum gegenseitig behindern.

Herr Bogusch teilt weiter mit, dass im Zuge der Sanierung der Straße im Straßenverlauf Ausweichstellen geschaffen wurden, die aber teilweise zugeparkt werden. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob die Ausweichstellen besser als solche kenntlich gemacht werden können. Er verdeutlicht, dass nur der bereits mit der Kita kommunizierte Lösungsansatz bleibt, dass an die Eltern appelliert wird, dass sie die nahegelegenen, freien Parkplätze in der Heinrich-von-Stephan-Straße nutzen, um von dort die Kinder über den vorhandenen Gehweg zur Kita zu bringen.

Herr Lindner hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Hafensinsel**  
**Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0023/2019**

Anfrage:

1. Inwieweit verzögern sich die geplanten Sanierungsmaßnahmen auf der nördlichen Hafensinsel durch die kürzlich festgestellten Schäden an den dortigen Kaikanten?
2. Welche Auswirkungen hat dies auf die zu erwartenden Besuche durch Flusskreuzfahrtschiffe sowie die örtlich ansässigen gastronomischen Einrichtungen und bereits geplante Veranstaltungen wie z.B. den Tag der Bundeswehr 2019?
3. Sieht der derzeitige Planungsstand der Sanierung auch eine wasserseitige Abtrepung des Kaibereiches nördlich des Lotsenhauses vor? Wenn ja, wie wird die Erhaltung als Liegeplatz für Fahrgastschiffe auch weiterhin sichergestellt?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.

Frau Gessert führt aus, dass die Sanierung der Freiflächen der Nördlichen Hafensinsel in engem Zusammenhang mit erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der Spundwände steht. Durch die im Ergebnis der Bauwerksprüfung für die Uferkanten der Nördlichen Hafensinsel festgestellten Schäden erweitert sich der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und der entsprechenden Finanzierung erheblich.

Zur anteiligen Finanzierung der Sanierung des Hansakais, der Freifläche zwischen Lotsenhaus und Ballastkiste einschließlich der Spundwand wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 08.11.2018 durch die Bürgerschaft die Teilnahme am Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ beschlossen. Eine Projektskizze wurde Ende November 2018 beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingereicht. Im März dieses Jahres fällt eine Entscheidung über die in die engere Auswahl kommenden Pro-

jekte. Bei positivem Bescheid wird durch die SES in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein entsprechender Projektantrag vorbereitet.

Zur Sanierung der weiteren Flächen, der „Ballastkiste“ und der „Steinernen Fischbrücke“ einschließlich erforderlicher Maßnahmen an Kaikanten ist geplant, noch in diesem Jahr ein VgV-Verfahren für die Planungsleistungen durchzuführen. Die konkreten Planungen erfolgen dann 2020.

Zu Frage 2.

Frau Gessert teilt weiter mit, dass im Ergebnis der o.g. Bauwerksprüfung für die Uferkanten und entsprechenden Empfehlungen eine Sperrung des Liegeplatzes 6 (Hansakai) sowie Nutzungsbeschränkungen für die Liegeplätze 4 und 8 veranlasst wurden. Für die Besucher der Hafensinsel stellt dies zweifelsfrei eine Beeinträchtigung dar. Die ansässigen gastronomischen Einrichtungen sind insofern nicht betroffen, als dass alle für eine Sondernutzung beantragten Flächen auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Derzeit finden innerhalb der Verwaltung Detailabstimmungen zu bereits geplanten Veranstaltungen auf der Nördlichen Hafensinsel statt. Die Veranstalter werden durch das Hafenamts tagesaktuell über mögliche Nutzungsbeschränkungen informiert. Keine der bisher geplanten Veranstaltungen wurde auf einen anderen Austragungsort verlegt. Ziel ist es, alle Veranstaltungen trotz kleiner Einschränkungen wie bisher auf der Nördlichen Hafensinsel stattfinden zu lassen.

Auch für die Schifffahrt bestehen insbesondere durch die Sperrung des Liegeplatzes 6 Einschränkungen. Durch ein Ausweichen auf Liegeplatz 7 an der Nördlichen Steinernen Fischbrücke kann jedoch der Bedarf gedeckt werden und allen Anfragen ein Liegeplatz zugewiesen werden. In Folge steht der Liegeplatz 7 2019 für Sportboote nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3.

Das Freiflächenkonzept sieht einen dem Hansakai vorgelagerten Schwimmponton vor, der über Rampen an die Kaikante angebunden ist. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist die Anordnung von Sitzstufen geplant. Eine Erhaltung des Hansakais als Liegeplatz für Fahrgastschiffe ist mit Umsetzung dieser Variante gewährleistet.

Herr Schwarz hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 Digitale Fahrplananzeigen an Bushaltestellen**  
**Einreicher: Kathrin Ruhnke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0030/2019**

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund in Zusammenarbeit mit dem Landrat Vorpommern-Rügen die elektronischen Fahrplananzeigen an den Bushaltestellen für das gesamte Stadtgebiet auszuweiten?
2. Wenn ja, bis wann soll das passieren?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er informiert, dass es derzeit keine Abstimmungen mit dem Aufgabenträger des Nahverkehrs und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen gibt, die elektronische Fahrplananzeige an allen Haltestellen im Stadtgebiet auszuweiten.

Qualitätsanforderungen zu „Information und Marketing“, Ausstattung bzw. Gestaltung der Haltestellen und deren Finanzierung gibt der Nahverkehrsplan für den Landkreis Vorpommern-Rügen vor. Im geltenden Nahverkehrsplan 2014 – 2019 sind zur Ausrüstung von Bushaltestellen mit elektronischen Fahrplananzeigen keine Aussagen enthalten. Der Nahver-

kehrplan wird beginnend in diesem Jahr fortgeschrieben, das Thema elektronische Fahrplananzeigen wird die Hansestadt Stralsund dabei mit thematisieren.

Frau Ruhnke hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Bauvorhaben Penny-Markt**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0034/2019**

Anfrage:

Aus welchen Gründen sind die uns bekannten acht Anträge der Penny-Markt GmbH hinsichtlich eines Neubaus und/oder einer Erweiterung des Penny-Marktes am Heinrich-Heine-Ring bisher sämtlich abgelehnt worden?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sie informiert, dass der Penny-Markt sich seit Jahren um die Verlagerung seines Standortes Heinrich-Heine-Ring / Ecke Kedingshäger Straße bemüht, da dieser den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen würde. Hierzu wurden verschiedene Standortanfragen und auch Anträge zum Kauf kommunaler Grundstücke bei der Stadt gestellt.

Bei den abgelehnten Standorten handelt es sich u.a. um das Areal ehemaliges Plattenwerk, für das die Stadt eine Gesamtentwicklung verfolgt, nunmehr in Richtung Geschosswohnungsbau. Eine Veräußerung von Teilflächen war deshalb nicht vorgesehen. Für den Komplex ehemals "Stadt Stralsund" an der Maxim-Gorki-Straße wurde der Abriss zugunsten einer Marktansiedlung abgelehnt, ebenso die Inanspruchnahme der angrenzenden öffentlichen Freiflächen der Ost-West-Grünachse Knieper West mit Ventspilplatz und Spielangeboten.

Die angefragten Standorte am Kreisel Prohner Straße/ Parower Chaussee, Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring, Rudolf-Virchow-Straße/ Kedingshäger Straße und Thomas-Kantzow-Straße lagen außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen. Weitere Ablehnungsgründe waren hier andere städtische Planungsziele, fehlende Grundstücksverfügbarkeit sowie nicht gesicherte Erschließung.

Frau Gessert stellt klar, dass die Hansestadt als geeigneten Ansiedlungsstandort das Lindencenter in Grünhufe vorgeschlagen hat und Penny empfohlen hat, den Eigentümer zu kontaktieren.

Herr van Slooten hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 zum Naturschutzgebiet Höhe 23, Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0035/2019**

Anfrage:

1. War der Verwaltung bekannt, dass am Sonntag, dem 24.02.19 Rodungen von Bäumen im Naturschutzgebiet Höhe 23 stattfanden?
2. Auf welcher Grundlage fanden diese Rodungen statt?
3. Ist es, wenn überhaupt, zulässig diese Arbeiten an einem Sonntag auszuführen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er informiert, dass der Stadt die Durchführung von Rodungsarbeiten in diesem Bereich vorab nicht bekannt war. Die Recherche hat ergeben, dass die Maßnahmen durch den privaten Eigentümer der Fläche durchgeführt wurden. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises teilt hierzu mit:

*„Der Miteigentümer und Bewirtschafter von Flächen im Naturschutzgebiet hat bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde im Oktober 2018 einen Antrag auf Genehmigung zum Roden von Gehölzaufwuchs gestellt. Dazu wurde ihm mit Datum vom 13.11.2018 eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung erteilt. Diese ist zeitlich begrenzt*

*Er soll kleinflächig vorgehen sowie Strauchgruppen auflichten. Begründung ist die starke Zunahme von Busch-Vegetation im Naturschutzgebiet, die durch Schaf- und Ziegenbeweidung nicht ausreichend aufzuhalten ist. Die Maßnahmen entsprechen den im FFH-Managementplan vorgesehenen Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des Grünland-Status auf den Halbtrockenrasen. [...] Bäume sind nicht betroffen.*

*Vertreter des Fördervereins und des BUND haben sich am Wochenende die Arbeiten angesehen und sie als gelungen im Sinne der Biotoppflege eingeschätzt.“*

(UNB per Mail vom 1. und 4. März)

Inwieweit die Ausführung der Arbeiten an einem Sonntag den Regelungen des Feiertagsgesetzes MV widerspricht, wird aufgrund des Hinweises nunmehr durch die zuständige Ordnungsbehörde geprüft und ggf. geahndet.

Frau Chill hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Errichtung eines Verkehrsgarten in Grünhufe**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: KAF 0036/2019**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Errichtung des Verkehrsgartens in Grünhufe?
2. Sind die versprochenen Fördermittel in den aktuellen Haushalt eingestellt?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er teilt mit, dass mit Schreiben vom 25.10.2018 der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung der Errichtung des Verkehrsgartens bei der Hansestadt Stralsund eingegangen ist. Die Freigabe der im Haushalt eingestellten Finanzmittel für die Errichtung des Verkehrsgartens erfolgte durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 03.01.2019.

Gegenwärtig befindet sich die bauliche Umsetzung in der Ausschreibung. Der Submissionstermin ist der 12.03.2019. Bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebotes erfolgt dann im Anschluss die Beauftragung und somit die bauliche Realisierung.

Die Verkehrswacht Stralsund als Betreiber des Verkehrsgartens wurde über die gegebenen Zeitabläufe informiert.

Herr Riedel hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Kurzzeitparkplätze vor der Kita in der Gentzkowstraße**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0038/2019**

Anfrage:

1. Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit, vor der Kita Gentzkowstraße Kurzzeitparkplätze einzurichten?
2. Wann wird in diesem Bereich der Gehweg erneuert?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Herr Bogusch teilt zur Parkplatzsituation an der Kita in der Gentzkowstraße mit, dass allgemein festzustellen ist, dass häufig Fahrzeuge neben der Fahrbahn zwischen den Bäumen parken. Die Fahrzeuge, die am Fahrbahnrand parken, stehen dann sozusagen in der zweiten Reihe. Bei dem Seitenstreifen zwischen den Bäumen handelt es sich jedoch nicht um Parkplätze, sondern hier war ursprünglich ein Grünstreifen vorhanden, der durch ordnungswidrig parkende Fahrzeuge vollständig zerfahren wurde.

Die Verwaltung hat bereits überprüft, ob im Seitenstreifen Stellplätze baulich angelegt werden können, die daraus resultierende Beeinträchtigung des Wurzelwerks der Bäume lässt dies jedoch nicht zu.

Das Parken am Fahrbahnrand ist üblich in Tempo-30-Zonen, zu denen die Gentzkowstraße gehört. Nach Einschätzung der Verwaltung sind im Bereich der Kita ausreichend freie Parkplätze am Fahrbahnrand vorhanden, so dass die Nutzung nicht durch Begrenzung der Parkdauer eingeschränkt werden muss. Die Verwaltung beabsichtigt aber, dass ordnungswidrige Parken auf dem Seitenstreifen durch entsprechende Beschilderung eindeutig kenntlich zu machen.

zu 2.:

Weiter teilt er mit, dass im letzten Jahr bereits der Abfluss des Oberflächenwassers verbessert wurde. Hierzu sollen auch in diesem Jahr noch Arbeiten stattfinden, so dass die ausgeprägten Pfützen nach den Regenereignissen nicht mehr auftreten werden.

Die Erneuerung des Gehwegs in der Gentzkowstraße ist noch nicht im Ausbauprogramm für Gehwege enthalten. Mit Haushaltsplanung 2019 für die Folgejahre wird die Verwaltung auch das Programm für die Gehwege aktualisieren und den Gehweg Gentzkowstraße mit betrachten.

Herr Adomeit erfragt, ob es möglich wäre, einen Kontaktbeamten zum Führen von Gesprächen vor Ort einzusetzen.

Herr Bogusch entgegnet, dass erfahrungsgemäß solche Gespräche nicht nachhaltig zum Erfolg führen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16 Entwicklung des Einzelhandelsstandortes „Gustower Weg“**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0028/2019**

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen für die städtebauliche Entwicklung der Fläche, die in Andershof vom Gustower Weg begrenzt werden (Fläche Real, Aldi, MMZ, Parkplätze)?
2. Laut Entwurf des Regionalen Einzelhandelskonzeptes ist der o.g. Standort, anders als bisher, nicht mehr als „Zentraler Versorgungsbereich“, sondern nur noch als Ergänzungsstandort des nicht zentrenrelevanten Einzelhandels eingestuft.

Welche Konsequenzen hat eine derartige Veränderung der Einstufung für den Standort, bzw. die Perspektive des Standortes?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Entwicklung und Erreichbarkeit dieses Standortes attraktiver zu gestalten (direkte Verkehrsanbindung, ÖPNV, erneute Überprüfung eines Bahnhalt punktes in Andershof etc.)?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.

Frau Gessert informiert, dass sich das Areal real/Aldi/MMZ in Privateigentum befindet. Die hier vorhandenen Einrichtungen genießen Bestandsschutz. Von Aldi war zu erfahren, dass der Markt den Komplex Mitte des Jahres verlässt. Bemühungen von Aldi in Abstimmung mit der Stadt, einen Adi-Neubau auf dem Grundstück im Bereich der Parkplätze zu unterstützen, scheiterten an der Ablehnung des Eigentümers. Planungen für diesen Standort bestehen seitens der Stadt nicht, eventuelle Planungsabsichten des Eigentümers sind nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Frau Gessert stellt klar, dass es zutreffend ist, dass der Standort gemäß Entwurf zum Regionalen Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund bei rechtssicherer Anwendung der Kriterien nicht mehr als ein zentraler Versorgungsbereich i.S. § 34 Abs. 3 Bau-gesetzbuch eingestuft werden konnte. Es erfolgte die Zuordnung zu den sogenannten Ergänzungsstandorten für nicht zentrenrelevante Kernsortimente. Unstrittig ist jedoch, dass der Komplex mangels anderer und wohngebietsintegrierter Anbieter derzeit eine wichtige Versorgungsfunktion im Stadtgebiet Süd, für die Frankensiedlung und Voigdehagen wahrnimmt. Die notwendige Änderung der Einstufung hat die Folge, dass nach den Vorgaben des Landesraumentwicklungsprogramms M-V die Ansiedlung von zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsgroßprojekten hier nicht vorgesehen ist. Für eine weitere Standortentwicklung kämen Einzelhandelsgroßprojekte mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten in Betracht.

Zu Frage 3.

Der Standort ist mit dem ÖPNV erreichbar. Die Buslinien 3, 9 und 60 bedienen die Greifswalder Chaussee mit dem Haltepunkt an der Memo-Klinik, die Linie 3 den Deviner Weg und den Gustower Weg, die Linie 60 ebenfalls den Deviner Weg weiterführend bis Devin. Beide Linien haben einen Bushaltepunkt im Deviner Weg nahe Bauhaus. Dem Grundstückseigentümer ist es unbenommen, mit dem Landkreis und dem Nahverkehr über weitere Möglichkeiten einer Bus-Anbindung zu verhandeln.

Um die Erreichbarkeit des real-Komplexes auch aus dem gegenüberliegenden Wohngebiet im Umfeld der Memo-Kliniken und der Bushaltestellen an der Greifswalder Chaussee zu verbessern, wurde im Abschnitt zwischen den Kreuzungen am Deviner Weg und am Boddenweg eine Fußgängerinsel als Querungshilfe für Fußgänger angelegt.

Eine gute Erreichbarkeit des Komplexes mit dem Fahrrad ist gegeben. Bei weiteren Planungen im Umfeld (z.B. LIW-Gelände) sind entsprechende Fuß- und Radwegeverbindungen zu berücksichtigen.

Die Verhandlungen zu einem neuen Bahnhofpunkt in Andershof dauern an. Inwieweit dieser eine Attraktivitätssteigerung für den Standort erreichen kann, ist offen.

Herr Suhr erfragt, welche Maßnahmen die Verwaltung unternimmt, um das Versorgungsproblem in diesem Stadtteil zu lösen.

Frau Gessert führt hierzu aus, dass die Hansestadt Stralsund immer als Ansprechpartner zur Verfügung steht, wenn es Änderungen in den vorhandenen Immobilien gibt. Dafür müsste der Eigentümer auf die Stadt zukommen.

Herr Dr. Badrow sieht es als abwägig an, dass der Einkaufskomplex Real sich weiter reduzieren könne.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.17 Baumschutz**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0029/2019**

Anfrage:

1. Welche qualitativen und welche quantitativen Konsequenzen hätte ein Wegfall der Baumschutzsatzung und eine Reduzierung des Schutzstandards auf das gesetzliche Minimum in Bezug auf Fällgenehmigungen und Ausgleichsverpflichtungen? (Bitte Baumarten, Beschaffenheit wie z.B. Stammumfang etc. angeben)
2. Wie viele ersatzpflichtige Bäume wurden in den Jahren seit 2010 im Stralsunder Stadtgebiet gefällt, wie viele Bäume wurden an welchen Stellen als Ersatz für welche Fällungen nachgepflanzt und zu welchem Zeitpunkt wird das Kompensationsziel für die Baumfällungen zwischen 2010 und 2018 voraussichtlich erreicht sein?

Hinweis:

Fällungen und Nachpflanzungen bitte einzeln präzise aufschlüsseln nach:

- Jahren
  - Grund der Ausgleichspflicht
  - Standort der Nachpflanzungen (mind. Stadtteilnennung bzw. Ortslage der städtischen Grundstücke außerhalb des Stadtgebietes)
3. Wie viele Bäume hätten seit 2010 zusätzlich gefällt werden dürfen und viele der Ersatzpflanzungsverpflichtungen der Jahre seit 2010 wären nicht angefallen, wenn nicht die Stralsunder Baumschutzsatzung, sondern lediglich das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß an Kompensationen hätte erfolgen müssen, welche Konsequenzen hätte dies für die CO<sup>2</sup>-Bilanz gehabt und wie ist der aktuelle Stand bei den Baumschulden?

Hinweis:

Bitte Verpflichtungen aufschlüsseln nach Jahren, Stadtteilen, Baumarten (Fällung und Nachpflanzungen) sowie Baumalter.

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.

Frau Gessert teilt mit, dass mit Aufhebung der Baumschutzsatzung weiterhin der Baumschutz nach § 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V gilt, für dessen Vollzug die untere Naturschutzbehörde des Landkreises zuständig ist:

- Im öffentlichen Bereich verlagert sich damit der Schutzzumfang von 80 cm auf 100 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe. Großsträucher und Klettergehölze wären nicht mehr geschützt, Pappeln nur noch im Außenbereich.
- Im privaten Hausgarten und in den Großgrünanlagen der Wohnungsbauunternehmen entfällt der Schutz der vornehmlich auf diesen Flächen vorhandenen Birken, Eschen, Hainbuchen, Ahorne, Walnussbäume, Kastanien, Ebereschen und diverser Nadelbaumarten. Die Baumarten Buche, Eiche, Platane, Ulme und Linde sind hier auch weiterhin gem. Landesrecht geschützt.
- Nicht mehr geschützt sind auch Ersatzpflanzungen, die auf Grundlage der Baumschutzsatzung gepflanzt wurden, sofern diese nicht bereits den nach Landesrecht erforderlichen Stammumfang von 100 cm erreicht haben.
- Die Überwachung des Baumschutzes bei Hoch- und Tiefbauvorhaben würde ausschließlich der Unteren Naturschutzbehörde obliegen.

Pro Jahr werden im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung durchschnittlich 160 Bäume zur Fällung freigegeben und durchschnittlich 222 Ersatzpflanzungen beauftragt. Ausgleichszahlungen, die aus Genehmigungen auf Grundlage der Baumschutzsatzung resultieren, betragen jährlich durchschnittlich 11.500 €.

Keine Auswirkungen auf den Baumschutz hat die Aufhebung der Satzung auf Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes MV, auf denkmalgeschützte Garten- und Landschaftsanlagen, auf Bereiche, die nach anderen Vorschriften des Naturschutzgesetzes MV geschützt sind, auf Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes und auf Obstgehölze mit Ausnahme von Walnuss, Esskastanie und Wildobstgehölzen.

zu Frage 2.

Diese Frage wurde unter TOP 7.7 bereits übergreifend beantwortet. Bezüglich Baumfällungen im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung kann ergänzend dazu konkretisiert werden:

Eine statistische Auswertung im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung ist ab dem Jahr 2013 möglich. Für die im Zeitraum 2013 bis 2018 genehmigten Fällungen (insgesamt 967 Bäume) entstanden nachfolgend aufgeführte Ersatzpflanzungen (insgesamt 1333 Bäume).

2013	185 Fällungen	261 Ersatzpflanzungen, davon 0 ausstehend
2014	228 Fällungen	308 Ersatzpflanzungen, davon 28 ausstehend
2015	149 Fällungen	223 Ersatzpflanzungen, davon 19 ausstehend
2016	145 Fällungen	234 Ersatzpflanzungen, davon 123 ausstehend
2017	159 Fällungen	186 Ersatzpflanzungen, davon 101 ausstehend
2018	101 Fällungen	121 Ersatzpflanzungen, davon 117 ausstehend



In der Bilanz stehen für diesen Zeitraum 967 Fällgenehmigungen gleichzeitig 1.333 beauftragte Ersatzpflanzungen als Hochstammpflanzungen gegenüber, von denen bisher 945 realisiert wurden. Der Eingriff und Ausgleich für Großsträucher und Klettergehölze wird aufgrund des geringen Umfangs nicht statistisch erfasst. Die ausstehenden Hochstammpflanzungen resultieren aus der Rückmeldefrist von ca. 1 Jahr nach Fällung und einiger noch überfälliger Forderungen. Erfahrungsgemäß sind die Kompensationsziele im Zeitraum von 3 Jahren nach Fällgenehmigung weitgehend erreicht.

Als Gründe für die Fällung und die daraus resultierende Ausgleichspflicht kommen häufig mehrere Umstände zusammen, so dass eine präzise Aufschlüsselung nicht möglich ist. Die häufigsten Gründe für Fällgenehmigungen absteigend nach deren Häufigkeit sind:

- Bauvorhaben
- Verkehrssicherheit
- Erkrankung
- Leitungsbau
- Verschattung

Nachpflanzungen im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung werden auf demselben Grundstück gefordert. Eine Verlagerung der Ausgleichverpflichtungen kommt nur im näheren Umfeld in Betracht. Die statistische Erfassung der Örtlichkeit erfolgt über Straßennamen, nicht jedoch über Ortslagen bzw. Stadtteile.

zu Frage 3.

Seit 2013 bis heute waren 84 eingereichte Fällanträge aufgrund der Baumschutzsatzung zu versagen, d.h. diese Fällungen wären zusätzlich zu den genehmigten und mit Ersatzpflanzungen beauftragten Fällungen ohne Baumschutzsatzung nicht genehmigungspflichtig gewesen. Eine Anzahl sämtlicher, ausschließlich der Baumschutzsatzung unterliegenden Gehölze im Stadtgebiet - also solcher Gehölze, die seit 2010 ohne Satzung theoretisch hätten gefällt werden dürfen - ist ebenso wenig mit vertretbarem Aufwand erfassbar wie die Konsequenzen für die CO<sup>2</sup>-Bilanz.

Frau Voß erfragt, wie viele Verluste beim Wegfall von Bäumen in Hausgärten entstehen können.

Frau Gessert macht deutlich, dass dafür keine Prognose erstellt werden kann.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.18 Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von B-Plänen**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0040/2019**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.19 Gebäudebegrünung**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0041/2019**

Frau Fechner wünscht eine Einordnung der Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

**zu 7.20 Planungsstand für den kleinen Frankenteich**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0042/2019**

Herr Smyra wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.21 Heimatvertriebenen -Gedenkstein**  
**Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: kAF 0043/2019**

Herr Arendt wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

**zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 20.02.2019**

Es liegt eine Einwohnerfrage von Herrn Nick Liesener vor.

Anfrage:

1.  
Aus welchen Gründen ist es bisher nicht möglich gewesen, der Schülerschaft des Schulzentrums am Sund, vertreten durch den Schülerrat der Schule, die Entwurfsplanung zur Einsicht- und Stellungnahme zukommen zu lassen und ab welchem Zeitpunkt wäre dies rein rechtlich gesehen möglich gewesen?
2.  
Wird der Neubau der zweiten Aula den Anforderungen der Schülerschaft in Bezug auf die Möglichkeit der Durchführung einer Schülervollversammlung gerecht und wenn nein, warum nicht?
3.  
Wie wird die derzeitig vorgesehene Lösung für den Sportunterricht der Schüler am Schulzentrum bewertet und wie ist der Stand zur Realisierung einer Sporthalle am Frankenhof?

Herr Tuttlies beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Um jemanden in Planungen mit einzubeziehen, muss nach seiner Auffassung zunächst ein gewisser Planungsstand erarbeitet werden. Wie Herr Tuttlies bereits in der letzten Bürgerschaft schriftlich beantwortet hat, ist die Entwurfsplanung abgeschlossen und den zuständigen Landesinstanzen zur Prüfung auf Angemessenheit und Umsetzbarkeit vorgelegt worden. Das Planungsbüro ist ebenfalls durch ihn aufgefordert worden, eine entsprechende Präsentation vorzubereiten und entsprechende Unterlagen zusammen zu stellen. Bei der angesprochenen Präsentation vor dem Gestaltungsbeirat standen gestalterische Vorgaben zur Diskussion. So zum Beispiel die Einordnung in die Umgebung, die Kubatur des Baukörpers, die Gestaltung der Fassaden und ähnliches. Dem Fragesteller ist sicherlich das inhaltliche Angebot wichtiger. Dieser Planungsstand liegt heute vor.

Nach Kenntnis von Herrn Tuttlies gibt es keine rechtlichen Vorgaben einer Beteiligungs- oder Mitwirkungspflicht eines Schülerrates oder der Schülerschaft.

Weil er es aber ebenso wie Herr Liesener wichtig findet, auch Schülerinnen und Schüler mit einzubeziehen hat Herr Tuttlies schon in zwei Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport Ende des Jahres 2018 unaufgefordert angekündigt, die fertige Entwurfsplanung sowohl dem Ausschuss als auch der Schulkonferenz vorzustellen. Zu dieser Aussage stehe er. Sie ist sogar erweitert worden, in dem er in Beantwortung der letzten Bürgerschaftsanfrage zu diesem Thema eine öffentliche Präsentation am Schulzentrum oder im Rathaus angekündigt habe.

Herr Tuttlies hält es grundsätzlich für sinnvoll, die komplexen Planungen verständlich aufzuarbeiten und zunächst zu präsentieren und nicht vorab Unterlagen ohne Erklärungen oder Kommentare rauszugeben. Wie bereits gesagt, die Unterlagen werden zurzeit aufgearbeitet.

Zu 2.

Schon jetzt besteht für die Schülerschaft die Möglichkeit zur Durchführung einer Schülervollversammlung. Die Turnhalle bietet genug Platz, der derzeitigen, wie auch künftigen Schülerschaft die Durchführung einer Schülervollversammlung zu ermöglichen.

Der Neubau der zweiten Aula wird diesen Anforderungen nicht gerecht werden können. Für eine anzunehmende Schülerzahl von ca. 1.200 Schülerinnen und Schülern ist eine Gesamtfläche von mindestens 650 m<sup>2</sup> notwendig. Eine Aula ausschließlich nach diesen Gesichtspunkten ausrichten zu wollen, obwohl gute Alternativen bereits zur Verfügung stehen, ist unter Beachtung eines verantwortungsvollen Einsatzes von Steuergeldern schlichtweg unverantwortlich.

Zu 3.

Es gibt auf dem Gelände des Campus sowie im Frankenhof keine Flächen, die die erforderlichen Abmaße für den Bau einer Sporthalle aufweisen und im Eigentum der Hansestadt Stralsund stehen. Aus diesem Grunde konnte diese Problematik aus tatsächlicher Unmöglichkeit keine Berücksichtigung finden. Daher muss der Sportunterricht vorerst auf die bestehenden Standorte Sporthalle Goethe, Sporthalle Hauptmann und gegebenenfalls Sporthalle Jahnsportstätte sowie die Primus Arena verteilt werden, bis sich ein möglicher Standort und eine Finanzierung einer Zwei – bzw. – Drei-Felder-Halle in guter Erreichbarkeit aufzeigt. Auch an dieser Aufgabenstellung wird bereits gearbeitet.

Herr Liesener dankt für die Antwort und verzichtet auf eine Nachfrage.

Frau Fechner möchte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Stellungnahme bekannt geben.

Herr Paul macht darauf aufmerksam, dass dies an dieser Stelle nicht möglich ist. Es können lediglich Antworten auf die Fragen gegeben werden.

Herr Suhr verweist auf § 4 Satz 1 der Hauptsatzung und erklärt, dass aus seiner Sicht, wenn die Anfrage sich an die Bürgerschaftsmitglieder richtet, auch die Bürgerschaftsmitglieder das Rederecht dazu haben.

Herr Paul betont, dass es ausschließlich um die Beantwortung der Einwohnerfrage geht.

Frau Fechner führt aus, dass keine zufriedenstellende bauliche Lösung entstehen kann, wenn die Hauptprotagonisten außen vor gelassen werden. Das führt auch zu Politikverdrossenheit und Wählerunlust. Auch im Hinblick auf die anstehenden Wahlen muss man dafür sorgen, dass sich die Schüler ernst genommen fühlen.

Herr Paul stellt fest, dass dies keine Antwort auf die Anfrage ist.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass das Anliegen der Schüler berechtigt ist. Es wurde aber in der Beantwortung ausgeführt, dass eine entsprechende Beteiligung stattfindet bzw. stattfand. Voraussetzung hierfür war aber ein entsprechender Sachstand.

Herr Hofmann verweist auf die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport. Auch hier gab es bereits entsprechende Informationen, so dass kein Fehlverhalten der Verwaltung erkennbar ist.

Nach der Pause vor TOP 9.4 gibt der Präsident folgende Anmerkung zum Thema Einwohnerfragen:

Gem. § 4 der Hauptsatzung besteht die Möglichkeit, dass die Einwohner Fragen an die Mitglieder der Bürgerschaft, an den Oberbürgermeister bzw. an die Bürgerschaft richten können. In diesem Fall war der Adressat der Präsident der Bürgerschaft für die Bürgerschaftssitzung am heutigen Tag.

Die Einwohnerfragestunde TOP 8 ist damit nur eine Form der Beteiligung.

Wenn die Frage im Rahmen der Bürgerschaftssitzung behandelt wird, gibt es die klare Regelung von drei Fragen und die Möglichkeit einer Nachfrage.

Die Antworten erfolgen in der Regel mündlich. Es erfolgt keine Aussprache.

Herr Paul bittet, künftig die Rechtsnormen zu beachten und vollständig zu lesen.

Herr Paul nutzt an dieser Stelle die Gelegenheit und nimmt Bezug auf die heutige Demonstration vor dem Rathaus. Er erklärt seinen Unmut darüber, dass bei Betreten des Rathauses Bürgerschaftsmitglieder ausgebuht und beleidigt wurden. Trotz Demonstrationsrecht sollten Mindestnormen des Anstandes gewahrt bleiben und er bittet Unterstützer der Demonstration, entsprechend darauf Einfluss zu nehmen.

## **zu 9 Anträge**

### **zu 9.1 Leitfaden Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0025/2019**

Ohne Wortmeldungen wird zum Antrag AN 0025/2019 folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Leitfaden für das Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund zu entwickeln und die Ausschüsse Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beteiligen.

Mehrheitlich beschlossen  
2019-VI-02-0939

### **zu 9.2 Online-Portal für Bauvorhaben Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0023/2019**

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag ausführlich und führt dabei aus, dass dieser Antrag in einen Prüfauftrag gewandelt werden sollte.

Herr van Slooten informiert, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung für ein derartiges Vorgehen zurzeit noch nicht vorhanden sind. Auch einen Prüfauftrag hält für zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

Herr Quintana Schmidt berichtet, dass die Fraktion Linke offene Liste den Antrag befürwortet, denn es wird damit Transparenz und Bürgerfreundlichkeit gezeigt.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0042/2019 wie folgt Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ein Online-Portal für Bauvorhaben bei der Hansestadt Stralsund einzuführen.

Mehrheitlich beschlossen  
2019-VI-02-0940

**zu 9.3 Fishing Masters Show 2019**  
**Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0024/2019**

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Suhr erfragt, wie die Veranstaltung finanziert wird und ob ggf. weitere Veranstaltungen durch die Tourismuszentrale finanziell unterstützt werden.

Herr Dr. Badrow erläutert, dass auch andere Veranstaltungen durch die Verwaltung unterstützt werden. Aufgabe der Tourismuszentrale ist es in erster Linie, möglichst viele Übernachtungen von Touristen in der Hansestadt zu ermöglichen. Deshalb erfolgt eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt. Allerdings wird ein erheblicher Anteil durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst erwirtschaftet. Wichtig ist, Veranstaltungen mit Anziehung vieler Gäste in Stralsund stattfinden zu lassen.

Herr Dr. von Bosse regt an, dass bei der Fishing Masters Show auch das Ausstellungssegment zum Tierschutz und zum waidgerechten Angeln Beachtung findet.

Herr van Slooten sieht es so, dass die Stadt die Veranstaltung durch den Eigenbetrieb bereits unterstützt, damit ist der Antrag nicht erforderlich.

Herr Adomeit empfiehlt Herrn Dr. von Bosse, Angelverstöße sofort zu melden, damit den Verursachern der Angelschein entzogen wird.

Herr Schwarz plädiert für eine Beschlussfassung. Stralsund wird mit dieser Veranstaltung auch überregional präsentiert. Daher sollte eine Unterstützung erfolgen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0024/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft begrüßt, dass die Hafensinsel Stralsunds der diesjährige Austragungsort der Fachveranstaltung „FISHING MASTERS SHOW 2019“ ist.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister weiterhin die Organisation und den Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu unterstützen.

Mehrheitlich beschlossen  
2019-VI-02-0941

Pause: 17:45 Uhr bis 18:15 Uhr

**zu 9.4 Umsetzung Digital-Pakt Schule in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0022/2019**

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Frau Bartel berichtet, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Vonseiten des Landes steht noch nicht fest, wie viel Gelder weitergereicht werden. Sie bittet, dass der Oberbürgermeister Kontakt zum Landrat aufnimmt, da der Kreistag am 11.03.2019 ein Basiskonzept zum weiteren Vorgehen beraten wird. Sie empfiehlt ein abgestimmtes Konzept und gemeinsames Vorgehen.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0022/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung des Digital-Pakt Schule in der Hansestadt Stralsund schnellstmöglich erfolgen kann. Dazu sollte er Kontakt zur Landesregierung M-V aufnehmen und der Bürgerschaft berichten.

Einstimmig beschlossen  
2019-VI-02-0942

**zu 9.5 Bestrafung eines Lehrers in der Diesterweg Schule, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0034/2019**

Herr Philippen begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden berichtet in ihren Ausführungen, dass nach Informationen des Schulamtes mit dem Lehrer zu seinem Verhalten bereits ein Gespräch geführt wurde. Eine weitere disziplinarische Maßnahme ist nicht angedacht. Damit erscheint für sie eine Beschlussfassung des Antrages nicht erforderlich.

Herr Quintana Schmidt sieht keinen Disziplinarfehler des Lehrers. Die Information des Schulamtes bestätigt, dass mit keiner weiteren Konsequenz zu rechnen sei. Der Lehrer zeigte Zivilcourage. Herr Quintana Schmidt erachtet es für wichtig, dass er dafür nicht bestraft wird.

Frau Kindler bestätigt die Zivilcourage des Lehrers und heißt dies auch gut so. Aber seitens der Bürgerschaft kann keine Entscheidung zu Disziplinarmaßnahmen getroffen werden, daher wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr van Slooten bittet, den Antrag abzulehnen, da ein Eingreifen der Bürgerschaft in die Verwaltungsarbeit des Schulamtes nicht zulässig ist. Das Schulamt hat Recht und Gesetz umzusetzen, daher kann die Bürgerschaft hier keine Verfahrensweise vorschreiben.

Herr Hofmann informiert, dass der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport während der nächsten Sitzung den Verweisungsantrag AN 0004/2019 behandeln wird. Es war ihm wichtig, allumfassende Informationen zu erhalten, was zur Ausschusssitzung am 26.02.2019 nicht möglich gewesen wäre.

Herr Laack macht darauf aufmerksam, dass weder die Bürgerschaft noch der Kreistag hier tätig werden können. Er sieht die Verantwortung bei der Landesregierung, welche für den Einsatz der Lehrer zuständig ist.

Herr Haack erklärt, dass die Fraktion BfS mit dem Antrag ein Zeichen für Zivilcourage setzen wollte. Er hätte sich eine Unterstützung hierfür von der Bürgerschaft mit der Beschlussfassung des Antrages gewünscht.

Herr Dr. Zabel wehrt sich gegen Vorwurf, dass Lehrern und Schülern Mündigkeit abgesprochen wird. Es geht darum, dass es in Institutionen bestimmte Abläufe und Hierarchien gibt. Es wird begrüßt, dass Missstände aufgezeigt werden, jedoch sollte es der dafür zuständigen Stelle mitgeteilt werden, die dann auch die Möglichkeit hat, diese Missstände abzubauen.

Herr Dr. Badrow sieht das Problem in der Entwicklung der letzten 10 Jahre, vieles wurde abgewickelt, so dass jetzt z. B. Lehrer fehlen. Es wurden Prognosen gestellt, dass in der Region Mecklenburg-Vorpommern weniger Einwohner, weniger Investoren, weniger Wirtschaftskraft vorhanden sein wird. Es fehlte der Mut, dem kategorisch entgegenzutreten. Das dennoch erfolgte Wachstum sorgt jetzt für Engpässe z. B. bei Lehrern, Erziehern und Handwerkern. Er appelliert, positiv in die Zukunft zu schauen und damit dem Wachstum weiter eine Chance zu geben.

Herr Philippen bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass Lehrern nicht in allen Situationen die Möglichkeit gegeben ist, auf Missstände aufmerksam zu machen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0034/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich gegen eine Bestrafung des Lehrers der Diesterweg-Schule, welcher die Öffentlichkeit über den Personalmangel informierte, aus.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.6 Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0035/2019**

Herr van Slooten begründet ausführlich den Antrag.

Herr Meier beantragt im Namen der CDUF/FDP-Fraktion die Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Haack beantragt eine Änderung des Antrages dahingehend, dass die Grundstücke größer als 1.500,00 qm sein sollten.

Herr Lastovka stellt den Antrag, die Beratung des Antrages AN 0035/2019, einschließlich der Aufnahme der Grundstücksgröße von mehr als 1.500 qm, in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0035/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in jedem Fall der Veräußerung eines Grundstückes, welches im Eigentum der Stadt oder einer Gesellschaft der Stadt steht und größer als 1.500 qm ist, vorrangig zu prüfen, ob eine Bebauung durch eine städtische Gesellschaft möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Für den Fall, dass die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen, ist eine Bebauung durch eine städtische Gesellschaft den Vorrang zu geben.

Mehrheitlich beschlossen  
2019-VI-02-0943

**zu 9.7 zur Förderung des Sports, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP - Fraktion  
Vorlage: AN 0036/2019**

Herr Hofmann weist darauf hin, dass er einem Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V unterliegt und verlässt den Sitzungsbereich.

Herr Philippen begründet den Antrag ausführlich. Er weist darauf hin, dass die organisierten Mitglieder in den Sportvereinen in den letzten 15 Jahren von 5.000 auf 11.000 gestiegen sind. Die Erhöhung der Förderung ist auch eine Würdigung des Ehrenamtes. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Kindler begrüßt den Antrag. Sie erfragt den Hintergrund der genannten Höhe von 50.000 €, da ihre Fraktion auch eine höhere Summe unterstützen würde.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion Linke offene Liste, dass der Antrag unterstützt wird. Er erfragt, ob der Antrag aufgrund der haushalterischen Auswirkungen zulässig ist.

Herr Dr. Badrow erläutert, dass eine Deckungsquelle genannt ist.

Frau Bartel erklärt für die SPD-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Das Engagement im Sport ist es wert, unterstützt zu werden.

Auf die Frage von Frau Kindler antwortet Herr Dr. Zabel, dass entsprechend der Verdopplung der Mitgliederzahlen auch die Fördersumme auf 50.000 € angepasst wurde.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0036/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. zur Finanzierung des Produktes 42.1.01, Förderung des Sports, wird der Ansatz beim Sachkonto 54190009, Festbetragsfinanzierung des Sportbundes, um 50.000 € erhöht.
2. Die gesamten Mittel in Höhe von 50.000 € sind gleichmäßig nach Köpfen (Mitgliederzahl) auf alle Vereine aufzuteilen.
3. für die Finanzierung werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 € in den Haushalt 2019 eingeordnet.

Einstimmig beschlossen  
2019-VI-02-0944

**zu 9.8 Information der Bürgerschaft über Ausfallzeiten, Lehrerbedarf, Sozialarbeiter und Schulabbrecher an Stralsunder Schulen  
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel  
Vorlage: AN 0037/2019**

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich. Durch eine Berichterstattung im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport würde gewährleistet, dass die Thematik weiter



begleitet wird. Gleichzeitig würden Lehrer geschützt, die sonst den Weg in die Öffentlichkeit gehen müssten.

Frau Bartel erklärt, das Ansinnen von Herrn Adomeit zu verstehen. Sie hält die Verweisung des Antrages zur Beratung, so wie bereits von Herrn Adomeit angedeutet, in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport für die geeignete Lösung.

Herr Dr. Zabel verweist auf die Verantwortlichkeit des Schulamtes. Dieses könnte im Ausschuss die entsprechenden Informationen mitteilen, sofern die Bereitschaft dazu besteht. Einer Verweisung des Antrages würde die CDU/FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Haack beantragt die Verweisung des Antrages AN 0037/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Laack stellt klar, dass die Zuständigkeit beim Land liegt.

Der Präsident erteilt gegen Herrn Laack einen Ordnungsruf wegen ungebührlichen Verhaltens.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrages AN 0037/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung Hochschule, Kultur und Sport wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0037/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerschaft halbjährlich über Ausfallzeiten, Lehrerbedarf, Sozialarbeiter und Schulabbrecher an Stralsunder Schulen zu informieren.

Einstimmig beschlossen  
2019-VI-02-0945

**zu 9.9     Antrag zur Aufnahme in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste**  
**Vorlage: AN 0038/2019**

Herr Paul teilt mit, dass ein Änderungsantrag zum AN 0038/2019 der Fraktion-CDU/FDP vorliegt.

Frau Kühl begründet den Antrag AN 0038/2019. Das Toilettenhäuschen am Neuen Markt gehört zum Stadtbild und ist ein Ausdruck neuzeitlicher Geschichte.

Frau von Allwörden verweist auf einen Bürgerschaftsbeschluss, in dem sich die Bürgerschaft für den Erhalt des Toilettenhäuschens auf dem Neuen Markt ausspricht. Des Weiteren erläutert sie den Änderungsantrag AN 0041/2018 und ergänzt, dass der Oberbürgermeister zunächst beauftragt wird, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind. Bei positiver Beurteilung soll sich der Oberbürgermeister beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einsetzen, dass das alte Toilettenhäuschen in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Herr Haack bekräftigt, dass sich neben der Bürgerschaft auch der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung für den Erhalt des Toilettenpavillions ausgesprochen hat. Er hält es für wichtig, dass festgestellt wurde, dass das Toilettenhäuschen bestehen bleibt, auch ohne den Status eines Denkmals.

Herr Laack hält die Aufnahme in die Denkmalliste für überflüssig. Wichtig sei es, sich um bestehende Baudenkmäler in der Hansestadt Stralsund zu kümmern und diesbezüglich ein Konzept zu entwickeln.

Herr Dr. von Bosse stellt klar, dass die Entscheidungsbefugnis beim Land Mecklenburg-Vorpommern liegt.

Herr Adomeit berichtet, dass aus Schwerin signalisiert wurde, dass eine Positionierung der Bürgerschaft eine Prüfung zur Aufnahme in die Denkmalliste positiv beeinflussen kann.

Herr Paul stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Änderungsantrag AN 0041/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind.  
Bei positiver Beurteilung wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass das alte Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-02-0946

Abschließend lässt der Präsident über den AN 0038/2019 einschließlich des Beschlusses 2019-VI-02-0946 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2019-VI-02-0946:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind.  
Bei positiver Beurteilung wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass das alte Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-02-0947

**zu 9.10 FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen**  
**Einreicher: Peter Paul, Fraktion CDU/FDP**  
**Vorlage: AN 0032/2019**

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 9.11 Durchreichung von Bundesmitteln**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0039/2019**

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 9.12 Händedesinfektionsmittel in städtischen Gebäuden**  
**Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0040/2019**

Herr Dr. Zabel begründet den vorliegenden Antrag.

Weitere Redebeiträge liegen nicht vor.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0040/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob in städtischen Gebäuden im Eingangsbereich Händedesinfektionsmittel/ Spender vorgehalten werden können und welche Kosten für den Haushalt damit verbunden wären?

Mehrheitlich beschlossen  
2019-VI-02-0948

**zu 9.13 Reinigungsleistungen**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: DAn 0001/2019**

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich. Er betont, dass die Verwaltung nicht Schuld an der entstandenen Situation ist. Er merkt jedoch an, dass es wünschenswert gewesen wäre, im Vorfeld das Gespräch mit den Schulen zu suchen. Er hält es für möglich, dass die Suche nach einer Lösung eher hätte begonnen werden können.

Herr Haack weist darauf hin, dass für die europaweite Ausschreibung ein Beratungsunternehmen beauftragt wurde. In diesem Zusammenhang hinterfragt er, wie die Leistungsfähigkeit eines Anbieters in einem Vergabeverfahren beurteilt wird.

Herr Haack stellt klar, dass der Dringlichkeitsantrag auch das Ziel verfolgt, der Verwaltung zu zeigen, dass sie die Unterstützung der Bürgerschaft hat, um das Problem kurzfristig zu lösen. Er begrüßt die eingeleiteten Maßnahmen, weist jedoch auf die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen hin.

Zurückblickend hinterfragt Herr Haack, ob es sinnvoll war, die städtischen Reinigungskräfte zu entlassen und sich auf die Dienstleistung von Dritten zu verlassen. Er regt an, zu prüfen, ob eine Rekommunalisierung in dem Bereich umsetzbar wäre.

Herr Haack bittet um Unterstützung des Antrages.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob derartige Probleme bei einer Ausschreibung zukünftig ausgeschlossen werden können.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass diese Probleme nur ausgeschlossen werden können, wenn die Kommune sich darauf konzentriert, Aufgaben selbst zu übernehmen. Diesbezüglich ist Personal erforderlich und somit ist es wieder eine Kostenfrage.

Herr Laack kritisiert, dass die Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht geprüft wurde.

Herr Haack nennt als Beispiel der gelungenen Rekommunalisierung die Übernahme von Aufgaben im Bereich Grünflächenpflege. In diesem Bereich werden mit eigenem Personal sehr gute Ergebnisse erzielt.

Der Präsident stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen und rechtlichen Schritte einzuleiten, um dafür Sorge zu tragen, dass die Unterhaltsreinigungen für Schulen, Sportstätten und städtische Gebäude kurzfristig wieder den erforderlichen Standard ohne Zurückgreifen auf Notlösungen erreichen.

Mehrheitlich beschlossen  
2019-VI-02-0949

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1  
Vorlage: B 0045/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1 wird als Handlungskonzept zur Erhaltung, Sicherung und Fortentwicklung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen  
2019-VI-02-0950

**zu 13 Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die kleine Anfrage KAF 0039/2019 im nichtöffentlichen Teil beantwortet wurde.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Paul bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und beendet die 02. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz  
1. Stellv. d. Präsidenten  
Der Bürgerschaft

gez. Birgit König  
Protokollführung